

# Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im Juli 2023

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

**8. Wahlperiode**

## **Gemeinsam aktiv für Gesundheitsförderung und Prävention**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht, die auf alle Lebensphasen abgestimmte Angebote und Strukturen benötigt. Insbesondere in der Phase des Aufwachsens kommt gesundheitsfördernden Strukturen eine besondere Bedeutung zu, denn eine gesunde Kindheit und Jugend stellt wichtige Weichen für das gesamte weitere Leben. Gegenüber Kindern und Jugendlichen besteht zudem eine erhöhte Schutzverantwortung, aus welcher der Bedarf für umfassende Präventionskonzepte, proaktive Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung erwächst.
2. Die gesetzlichen Krankenkassen gehören als zentrale Akteure des Gesundheitswesens zu den wichtigsten Partnern in den Bereichen gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung, denn sie fungieren gemeinsam mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und denen der Rentenversicherung als Träger wissenschaftlicher Expertise und verfügen über Kompetenz im Bereich der Projektplanung und -realisierung. Zudem fördern und unterstützen die Krankenkassen bereits vielfältige Projekte und Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Zu den präventiv vermeidbaren, aber in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreiteten Krankheitsbildern gehören allen voran Adipositas und daraus resultierende Folgeerkrankungen. Aktuelle Daten deuten übereinstimmend darauf hin, dass es seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals zu einem Zuwachs bei der Zahl der Übergewichtigen gekommen ist. Ursächlich für Adipositas ist vielfach ein zu geringes Maß körperlicher Aktivität bei gleichzeitig ungesunder Ernährungsweise.
4. Spaß und Freude an Sport, Bewegung und gesunder Ernährung lassen sich mit geeigneten Projekten leicht vermitteln und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erlernen schnell gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und gesunde Ernährungsgewohnheiten. Geeignete Umgebungen für Projekte mit Gesundheitsbezug sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen, Vereine und Hochschulen.

II. Die Landesregierung wird beauftragt:

1. ausgehend vom Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung die Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention, welche auf die Gesundheitsziele ausgerichtet ist, umsetzungsorientiert weiterzuentwickeln. Hierbei sollen Akteure und Aktivitäten regionenübergreifend unterstützt und koordiniert werden, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hierbei sollten auch die im Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030

festgeschriebenen Entwicklungsziele des Gestaltungsfeldes „Ernährung für die Gesundheit“ berücksichtigt werden;

2. die im Jahre 2019 vom Aktionsbündnis für Gesundheit M-V beschlossenen Gesundheitsziele für das Land M-V in den Lebensphasen „Gesund aufwachsen in M-V“, „Gesund leben und arbeiten in M-V“ und „Gesund älter werden in M-V“ nachhaltig umzusetzen. Darüber hinaus ist die Evaluation der Gesundheitsziele weiter zu unterstützen, um zusätzliche Bedarfe im Land zu identifizieren;
3. als Bestandteil zur Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention sind Konzeptionen insbesondere in den Handlungsfeldern Bewegung, psychische Gesundheit, Sucht und Gesundheitskompetenzen zu erarbeiten;
4. aufgrund der steigenden Zahlen psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen weitere Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu initiieren – insbesondere auch in Hinblick auf potentielle gesundheitliche und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen junger Menschen durch Corona;
5. gemeinsam mit den Kommunen, Krankenkassen und den weiteren Partnerinnen und Partnern der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie besonders gelungene Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Hochschulen, Vereinen und Initiativen auszumachen, die sich an weiteren Orten Mecklenburg-Vorpommerns replizieren lassen. Bei der Initiierung neuer Projekte zur Bewegungsförderung sollte auch der Landessportbund einbezogen werden;
6. gemeinsam mit den Krankenkassen und jeweils geeigneten Partnern neue Projekte zur Gesundheitsförderung nach bewährten Beispielen zu initiieren;
7. gesetzliche Regelungen zu schaffen, die öffentliche Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen dazu verpflichten, ihre Verpflegungsangebote den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzupassen.

III. Die Landesregierung wird des Weiteren aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass:

1. Anreize für Lebensmittel- und Getränkehersteller geschaffen werden, den Zucker und Süßstoffgehalt ihrer Produkte zu verringern, indem eine nationale Verbrauchsteuer für stark gesüßte Lebensmittel und Getränke geschaffen wird.
2. Spirituosen nicht länger in den unmittelbaren Kassenbereichen des Einzelhandels angeboten werden dürfen, sondern verschlossen gelagert werden müssen.

## **Tourismus und Gastgewerbe stärken – Mehrwertsteuer dauerhaft absenken**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Absenkung der Mehrwertsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 19 auf sieben Prozent während der Corona-Pandemie ein sehr wichtiges und hilfreiches Instrument war, um die Folgen der notwendigen Einschränkungen abzumildern. Beschäftigung und gastronomische Angebote vor Ort konnten so gesichert werden.
- II. Zwischenzeitlich haben sich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch noch in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hohe Energie- und steigende Lebensmittelpreise gesellt. Aufgrund der hohen Kosten stehen bereits jetzt viele Gastronomen vor großen Herausforderungen. Wenn jetzt zum Jahresende mit dem Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes weitere Belastungen auf die Gastrobranche zukommen, steht zu befürchten, dass immer mehr Existenzen in Frage stehen und Unternehmen aufgeben könnten.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung weiterhin für die Verstetigung der Mehrwertsteuerabsenkung einzusetzen.
- IV. Gegenüber der Tourismuswirtschaft formuliert der Landtag die klare Erwartung, dass die durch eine dauerhaft abgesenkte Mehrwertsteuer gewonnenen Freiräume für eine ganzjährige Beschäftigung in Tourismus und Gastronomie und für eine gute Bezahlung der Beschäftigten genutzt werden. Nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeitern kann Mecklenburg-Vorpommern das erfolgreiche und beliebte Tourismusland Nummer 1 bleiben.

## **Güterverkehrswende funktioniert nur mit Augenmaß**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die in Richtlinie 1999/62/EG (Eurovignetten-Richtlinie) der EU-Kommission in der Fassung der Novellierung durch die Richtlinie (EU) 2022/362 vom 24. Februar 2022 angestrebte Stärkung der Klimaneutralität im Güterverkehr und der Vereinheitlichung von Regelungen auf EU-Ebene grundsätzlich richtig ist. Die Richtlinie sieht vor, dass ab März 2024 in allen europäischen Mitgliedsländern bestehende Mautsysteme eine CO<sub>2</sub>-Differenzierungskomponente besitzen müssen und alle Mautsysteme spätestens ab 2027 auch den Gütertransport mit Fahrzeugen ab 3,5t zulässiges Gesamtgewicht berücksichtigen müssen.
- II. Der am 14. Juni 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften setzt zwar die EU-Richtlinie um. Jedoch gibt es insbesondere seitens der mittelständisch geprägten Transport- und Logistikwirtschaft in MV erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Regelungen. So liegt der Anteil von emissionsarmen LKW, die die Vergünstigungen der Mautregelungen in Anspruch nehmen könnten, deutschlandweit im Promille-Bereich.
- III. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Bund auf Nachbesserungen im Gesetz und darüber hinaus hinzuwirken mit folgenden Maßgaben:
  1. Um einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie zu vermeiden, tritt das Gesetz zum März 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der CO<sub>2</sub>-abhängige Mautbestandteil gestaffelt bis 2030 erhöht, um den Transportunternehmen die Berücksichtigung der entstehenden Mehrkosten in der Preisgestaltung zu ermöglichen.
  2. Die Ausweitung auf Transportfahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht wird auf 2027 verschoben. Die gewonnene Zeit ist dafür zu nutzen, die Abgrenzung von Gütertransporten von gewerblichen Dienstleistungen wie Handwerksunternehmen so einfach und verwaltungsarm wie möglich auszugestalten.
  3. Darauf hinzuwirken, dass gleichzeitig die güterverkehrsspezifischen Rahmenbedingungen an Autobahnen verbessert werden (insbesondere Schaffung von ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten und Stellflächen zur Einhaltung gesetzlicher Ruhezeiten) sowie in die Schaffung der für emissionsarme Antriebstechnologien notwendigen Infrastruktur (LKW-Ladesäulen, LKW-H<sub>2</sub>-Tankstellen) investiert wird.
  4. Zur Verbesserung des Modal Split sind DB-Netz und DB-Cargo seitens des Eigentümers in die Lage zu versetzen, die gerade bei uns im Land notwendigen Möglichkeiten von Einzelwagenverkehren deutlich zu verbessern. Hierbei sind auch die Forderungen des Landtagsantrages 7/4302 „Schienengebundene Einzelwagenverkehre stärken“ aus dem Jahr 2019 zu berücksichtigen.

## **Unbürokratische Umsetzung des 20-Millionen-Bürger-Programms für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**

Der Landtag möge beschließen:

### **I. Der Landtag stellt fest:**

1. Das Land steht weiter zu seiner gesetzlich normierten Zusage, die Kosten der Kommunen für die Aufnahme von Schutzsuchenden vollständig zu übernehmen. Dafür wurde und wird auch in Zukunft Vorsorge im Landeshaushalt zusammen mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln getroffen. Zu diesem Zweck hatten die Koalitionspartner im April 2023 vereinbart, für die Sicherstellung der Kostenübernahme des Landes für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen weitere 50 Millionen Euro Landesmittel aus dem Jahresergebnis 2022 zur Finanzierung der Aufnahme von Schutzsuchenden zur Verfügung zu stellen.
2. Land und Landkreise könnten diese Aufgabe und insbesondere die dynamische Herausforderung der letzten Monate nicht ohne die Mithilfe der Städte und Gemeinden erfüllen, in denen die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit ihren Standorten und die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte in das kommunale Leben eingebettet und die ersten Integrationsschritte der Flüchtenden praktisch ermöglicht werden. Deshalb sollen diejenigen Kommunen, die solidarisch die wichtigen Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, mit einem einmaligen Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro Unterstützung für kommunale Investitionen erhalten. Das besondere Engagement dieser Städte und Gemeinden und deren Solidaritätsbereitschaft verdient, über die üblichen Finanzbeziehungen hinaus honoriert zu werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll es den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, für ihre Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Landesmittel als Investitionszuschuss über Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) unbürokratisch zu erhalten und diese für die Realisierung von Projekten in ihren Städten und Gemeinden einzusetzen.

### **II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

das 20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Programmteil Sonderbedarfszuweisung – Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten umzusetzen. Dabei werden Infrastruktur- und Investitionsvorhaben mit einem pauschalen Betrag und einer maximalen Quote von 90 % gefördert. Die Pauschale pro Standort/Gemeinde beträgt:

- 400.000 Euro für Unterkünfte von 40 bis 150 Betten,
- 550.000 Euro für Unterkünfte von 150 bis 250 Betten,
- 750.000 Euro für Unterkünfte von 250 und mehr Betten.

Das Programm soll die Aufteilung der einer Stadt bzw. Gemeinde zustehenden Solidaritäts-Zuschüsse mittels Anträge auf maximal drei Vorhaben ermöglichen, dabei jedoch eine jeweilige Mindestantragshöhe von 50.000 Euro zur effizienten Umsetzung in den Verwaltungen vorgeben. Die Möglichkeit zur Antragstellung und der Maßnahmenzeitraum umfassen die Jahre 2023 und 2024, der Maßnahmenzeitraum kann bis 2025 verlängert werden. Die Infrastruktur- und Investitionsvorhaben sollen einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen und SBZ-Vorhaben soll zulässig sein.

# Chancen und Grenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

## I. Der Landtag stellt fest:

Künstliche Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erfahren und wird zunehmend in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens eingesetzt. Auch im Bildungsbereich eröffnet KI, speziell textgenerierende KI-Anwendungen wie chatGPT, vielfältige Chancen und Potenziale für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. KI kann beispielsweise zur individuellen Förderung, zur automatisierten Auswertung von Lernergebnissen und zur Entwicklung innovativer Lernmethoden eingesetzt werden. Neben den Potentialen birgt KI auch Herausforderungen und Grenzen, die beachtet werden müssen.

Die bereits durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Fortbildungen haben Lehrkräfte gut auf den Umgang mit KI vorbereitet und sollten zielreicht ausgebaut werden. Auch die Offenheit (Open Access) und der Einsatz von Open Educational Resources (OER) sind wesentliche Aspekte, um Transparenz im Umgang mit KI zu gewährleisten und Bildungsgerechtigkeit zu fördern.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Lehrkräfte weiterhin über die Möglichkeiten und Potenziale von KI im schulischen Kontext umfassend aufzuklären. Dazu sollen verstärkt Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten werden, in denen die Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten von KI in der Schule erläutert werden.
2. eine Handreichung zum Einsatz von KI in Schulen zu erarbeiten. Diese Handreichung soll in Form von themenbezogenen Handouts praxisorientierte Informationen und Anleitungen enthalten, wie KI im Unterricht und im schulischen Alltag gewinnbringend eingesetzt werden kann. Zudem sollen konkrete unterstützende Maßnahmen wie etwa ein itslearning-Kurs flankierend zum Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 als dynamisches Angebot entwickelt werden. Auch sollen die Herausforderungen mit textgenerierender KI im Kontext der Bearbeitung von Hausaufgaben bzw. Hausarbeiten, deren Bewertung, sowie Umgang mit Eigenleistung, effektiver Nutzung und KI als Lernhilfe thematisiert werden. Schließlich sollen sowohl rechtliche Aspekte als auch Hinweise zur Datenschutzkonformität und ethischen Verantwortung berücksichtigt werden.
3. Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten, die speziell darauf ausgerichtet sind, den kompetenten Umgang mit KI im Schulalltag zu vermitteln. Diese Fortbildungen sollen sowohl technische Kenntnisse als auch pädagogische Konzepte zur Integration von KI in den Unterricht umfassen.
4. die Chancen von KI in der Schule zu nutzen und dabei gleichzeitig die möglichen Grenzen abzuwägen. Es ist wichtig, dass der Einsatz von KI in der Schule transparent, fair und ethisch verantwortungsvoll erfolgt. Die Landesregierung soll entsprechende Leitlinien und

Rahmenbedingungen entwickeln, die eine verantwortungsvolle Nutzung von KI in der Bildung sicherstellen.

5. einen regelmäßigen Austausch zwischen Schulen, Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, um aktuelle Entwicklungen und Good Practices im Bereich KI im Bildungswesen zu diskutieren und weiterzuentwickeln.
6. zu gewährleisten, dass Open Access und OER in den Schulen genutzt werden, um Transparenz und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, etwa durch einen möglichst barrierearmen und datenschutzkonformen Zugang für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte.
7. die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Einsatz von KI in Schulen regelmäßig zu evaluieren und den Landtag bis Ende 2024 zu unterrichten.



## Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv und zukunftsfähig entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

### I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Handwerk ist in Mecklenburg-Vorpommern ein ganz wichtiger Bestandteil der Wirtschaftslandschaft. Es ist stark, traditionell und gleichzeitig innovativ in vielen Geschäftsfeldern tätig. 19.222 Unternehmen mit ca. 93.000 Beschäftigten erwirtschafteten zuletzt einen Umsatz von 9,3 Milliarden Euro.
2. Strukturell zeigen sich bei den in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Handwerksunternehmen Besonderheiten. So beschäftigt die Mehrheit weniger als fünf Personen. Der Anteil der Soloselbstständigen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch. Die kleinteilige Struktur sorgt für besondere Herausforderungen.
3. Von zentraler Bedeutung sind die Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie die Sicherung der Unternehmensnachfolge. Der hohe Altersdurchschnitt vieler Inhaberinnen und Inhaber von Handwerksunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erfordert dabei konsequentes Handeln.

### II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die erfolgreichen Programme zur Förderung der Meisterausbildung „Besser ein Meister“ und „Meister-Extra“ fortzuführen.
2. die erfolgreiche Imagekampagne der Handwerkskammern weiterhin zu begleiten und mit den Handwerkskammern zu erörtern, inwieweit Frauen und ausländische Arbeits- und Fachkräfte noch gezielter auf einen Arbeitsplatz im Handwerk aufmerksam gemacht werden können.
3. bestehende bürokratische Regelungen auf Landes- und Bundesebene zu untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge zu deren Umgestaltung oder Abschaffung zu machen.
4. gemeinsam mit der Bürgschaftsbank MV, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern zu erörtern, inwieweit die Bekanntheit und das Angebot der Nachfolgezentrale MV für die anstehenden Herausforderungen weiter verbessert werden kann.
5. bei der Gewinnung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern weiterhin alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Mangel an Lehrkräften an den Berufsschulen entgegenzutreten.
6. zu prüfen, inwieweit kürzere Überarbeitungszyklen der Lehrpläne für die Berufsschulen eine schnellere Anpassung an technologische Trends gewährleisten und die Technologie- und Innovationsdiffusion des Handwerks stärken können.

gemeinsam mit den Handwerkskammern zu erörtern, wie Beratungs- und Serviceangebote im speziellen für Kleinstunternehmen optimiert werden können, damit auch diese besser davon profitieren können.

